

Vortrag an den Ministerrat

Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 und des Kinderbetreuungsgeldgesetzes betreffend eine Regelung zur Vermeidung von Doppelleistungen für Familien, für deren Unterhalt durch Grundversorgungsleistungen gesorgt wird

Um die mit 117/ME in parlamentarischer Begutachtung befindliche vorgeschlagene Gesetzesänderung zeitnah im Parlament behandeln zu können, führt die Bundesregierung die gegenständliche Regierungsvorlage der parlamentarischen Beschlussfassung zu. Die im Rahmen des Begutachtungsprozesses eingebrachten Stellungnahmen werden im Rahmen des weiteren parlamentarischen Verfahrens im Herbst 2026 berücksichtigt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Kinderbetreuungsgeldgesetz geändert werden, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

8. Juli 2026

Claudia Bauer
Bundesministerin